

Mietvertrag Lebendkicker

zwischen

dem Kreisjugendring Bayreuth, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth (Vermieter) und

Institution/Organisation (Mieter)

Name, Vorname eines Vertreters

Anschrift

Postleitzahl, Ort

Telefon privat

Telefon dienstlich

Telefon mobil (**unbedingt erforderlich!**)

1. Mietgegenstand und Eigentümer:

Gegenstand dieses Mietvertrags ist der Lebendkicker mit Fahrzeuganhänger (amtl. Kennzeichen: BT - KR 5000).

Der Vermieter ist und bleibt auch für die Zeit der Überlassung der Eigentümer.

2. Mietdauer:

Das Mietverhältnis besteht

am / vom	bis
----------	-----

3. Die Miete für den Lebendkicker beträgt 150,00 € für:

- Mitgliedsverbände und zugehörige Jugendtreffs des KJR Bayreuth,
- Gruppen, Vereine und Institutionen im Landkreis Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Bayreuth.

Die Miete für den Lebendkicker beträgt 200,00 € für:

- Gruppen, Vereine und Institutionen in der Stadt Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- Schulen und Kindergärten in Stadt und Landkreis Bayreuth.

Die Miete für den Lebendkicker beträgt 250,00 € für:

- Gruppen, Vereine und Institutionen außerhalb Stadt u. Landkreis Bayreuth, die in der Jugendarbeit tätig sind und
- für Schulen und Kindergärten außerhalb Stadt und Landkreis Bayreuth.

Die Miete für den Lebendkicker beträgt 300,00 € für:

- Firmen, Vereine und Institutionen, die nicht in der Jugendarbeit tätig sind.

Mietpreis

_____ €

Die Miete muss bei Abholung in **bar** bezahlt werden. Teilzahlungen sind nicht zulässig.

Die Umsatzsteuer ist nicht ausweisbar.

- Die Preise beziehen sich auf eine Nutzungsüberlassung für einen Verleihvorgang von bis zu drei Tagen. Wird der Lebendkicker für einen längeren Zeitraum entliehen, erhöht sich der Mietpreis für jeden weiteren Kalendertag um 50 % der Miete der jeweiligen Kategorie.
- Die Rückgabe muss am letzten Nutzungstag bzw. spätestens am darauf folgenden Tag bis 18 Uhr erfolgen.
- Abholung und Rückgabe** des Lebendkickers erfolgt beim KJR Materialverleih.

Kreisjugendring Bayreuth, Geschäftsstelle, Markgrafentallee 5, 95448 Bayreuth
Tel. 0921/728-198, Fax 0921/728-88-198

Materialverleih, Fam. Herrmannsdörfer, Troschenreuth 1, 95517 Emtmannsberg
(Ortsmitte, nach FFW Haus links), Tel. 09209/358, Mobil 0151/28992030

Weitere Vertragsbedingungen:

7. Abholung und Rückgabe müssen vorab vereinbart werden. **Die vereinbarten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.** Bei einer verspäteten Abholung von mehr als 30 Minuten besteht kein Anspruch auf die Aushändigung des Lebendkickers. Bei einer verspäteten Rückgabe von mehr als 30 Minuten wird ein Säumniszuschlag i. H. v. 20,00 € berechnet.
8. Der Mieter hat die Möglichkeit, sich bei Abholung vom einsatzbereiten und einwandfreien Zustand des Spielgerätes zu überzeugen. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Schäden, die dem Mieter oder Dritten im Rahmen der anschließenden Nutzung entstehen. Dies gilt sowohl für Personen- als auch Sachschäden. Der Mieter stellt den Vermieter von allen eventuellen Ansprüchen frei. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird ausdrücklich empfohlen.
9. Für den ordnungsgemäßen Transport und die gefahrlose Benutzung des Lebendkickers ist allein der Mieter verantwortlich. Die ständige Beaufsichtigung des Betriebes des Lebendkickers durch eine geeignete Person wird ausdrücklich empfohlen.
10. Die Montage der einzelnen Bauelemente ist entsprechend der ausgehändigten Aufbauanleitung durchzuführen.
11. Der Mieter verpflichtet sich, die überlassenen Gerätschaften schonend und sachgemäß zu behandeln. Entstandene Schäden sind unmittelbar bei der Rückgabe zu melden. Abgesehen von gewöhnlichen Abnutzungen und Verschleißerscheinungen hat der Mieter für alle am Lebendkicker, dem Gebläse oder dem Anhänger entstandenen Schäden vollständigen Ersatz in Geld zu leisten.
12. Die überlassenen Gerätschaften sind zum vereinbarten Rückgabezeitpunkt geordnet, sauber und trocken beim KJR Materialverleih zurückzugeben. Einen eventuell erforderlichen Zeitaufwand des Vermieters für Ordnung, Trocknung und/oder Reinigung hat der Mieter gesondert zu entschädigen (20,00 Euro pro Person pro Stunde).
13. Schäden, die vom Mieter vor oder bei erstmaliger Inbetriebnahme des Lebendkickers festgestellt werden, lassen auf eine Verursachung durch den Vormieter schließen. Der Mieter muss solche Schäden dem Vermieter umgehend telefonisch melden. Andernfalls wird der Einwand einer Vorverursachung nicht anerkannt.
14. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, Ersatz für einen nicht einsatzbereiten Lebendkicker zu stellen, gleich durch wen oder was die fehlende Einsatzbereitschaft verursacht worden ist.
15. Ein Rücktritt vom Vertrag ist kostenlos spätestens 4 Wochen vor der vereinbarten Überlassung möglich. Bei einem späteren Rücktritt wird die Miete in voller Höhe fällig.
16. Der Lebendkicker ist auf trockenem und weichem Untergrund aufzustellen. Auf befestigtem Untergrund ist zum Schutz vor Beschädigung bzw. übermäßiger Abnutzung die mitgelieferte Unterlage zu verwenden.
17. Bei Regen darf das Spielgerät nicht aufgestellt werden bzw. muss dieser sofort abgebaut und trocken gelagert werden.
18. In unmittelbarer Nähe des Lebendkickers darf weder geraucht noch ein offenes Feuer geschürt werden.
19. Eine auch nur zeitweise Untervermietung oder kostenlose Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Erlaubnis des Vermieters nicht gestattet.
20. Wird der Mietgegenstand beim Mieter von Dritten gepfändet oder beschlagnahmt, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ebenfalls ist der Mieter verpflichtet, den Dritten vom Eigentum des Vermieters in Kenntnis zu setzen.
21. Die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen wird stichpunktartig überprüft.
22. Änderungs- bzw. Rücktrittswünsche müssen dem Vermieter umgehend und nach Möglichkeit mitgeteilt werden.
23. Bei grob vertragswidrigem Verhalten des Mieters kann der Vermieter vom Vertrag fristlos zurücktreten, den Lebendkicker sofort zurück verlangen und Schadensersatzansprüche inkl. der Ansprüche auf möglicherweise entgangenen Gewinn geltend machen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den Vertragsbedingungen einverstanden. Als Mieter/Transporteur des Lebendkickers versichere ich mit meiner Unterschrift, dass ich im Besitz einer gültigen und ausreichenden Fahrerlaubnis bin (einschließlich Fahrerlaubnisklasse B zum Transport des Anhängers).

Ort, Datum Unterschrift des Mieters

Nummer des Führerscheins

Den Vertrag bitte bis spätestens _____ ausgefüllt an die Geschäftsstelle des Kreisjugendrings Bayreuth zurücksenden, da ansonsten der Termin anderweitig vergeben werden kann.

Achtung!

Zum Transport des Lebendkickers ist ein Auto mit Anhängerkupplung und einer Stützlast von 100 kg erforderlich! (zulässiges Gesamtgewicht des Hängers 1300 kg)